



ORDNUNG  
DES FORSCHUNGSZENTRUMS  
CELLNANOS

beschlossen in der  
179. Sitzung des Senats am 27.06.2018  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2018 vom 17.09.2018, S. 556

## INHALT:

---

Präambel .....	3
§ 1 Aufgaben.....	3
§ 2 Mitglieder.....	3
§ 3 Organe des Forschungszentrums CellNanOs .....	3
§ 4 Mitglieder des Vorstands, Wahl, Vorsitz, Amtszeit .....	3
§ 5 Aufgaben des Vorstands, Sitzungen.....	4
§ 6 Geschäftsführende Direktorin/ Geschäftsführender Direktor .....	4
§ 7 Mitgliederversammlung .....	4
§ 8 Wissenschaftlicher Beirat.....	4
§ 9 Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats.....	5
§ 10 Schlussbestimmungen; In-Kraft-Treten .....	5
Anlage: Gruppenleiter Forschungszentrum CellNanOs, Stand Mai 2018 .....	6

## Präambel

<sup>1</sup>Das CellNanOs (Center of Cellular Nanoanalytics Osnabrück) ist ein Forschungszentrum der Universität Osnabrück nach § 2 Absatz 2 Satz 5 der Grundordnung, das von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insbesondere aus den Fachbereichen Biologie/Chemie, Physik, Mathematik/Informatik und Humanwissenschaften mit Forschungsinteressen im Bereich der zellulären Nanoanalytik getragen wird. <sup>2</sup>Das Forschungszentrum wird zunächst für fünf Jahre durch das Präsidium eingerichtet. <sup>3</sup>Verlängerungen sind jeweils nach Ablauf von fünf Jahren vorgesehen. <sup>4</sup>Dies setzt voraus, dass das Präsidium den Rechenschaftsbericht nebst Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats zustimmend zur Kenntnis nimmt, aus dem substantielle nationale oder internationale Forschungserfolge hervorgehen.

## § 1 Aufgaben

- (1) <sup>1</sup>Das CellNanOs nimmt Aufgaben in der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wahr. <sup>2</sup>Der Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich der Entwicklung neuer methodischer Ansätze zur Erforschung der funktionellen Organisation von Biomolekülen in zellulären Mikrokompartimenten und ihrer Anwendung auf aktuelle Fragestellungen der Zellbiologie. Für diesen Forschungsschwerpunkt steht der ebenfalls mit CellNanOs bezeichnete Forschungsbau (Gebäude 38) zur Verfügung.
- (2) Langfristig strebt das CellNanOs gemeinsame interdisziplinäre Forschungsinitiativen auf nationaler und internationaler Ebene an.
- (3) Eine Konkretisierung der genannten Aufgaben, weitere Aufgaben sowie die Zuweisung von Finanzmitteln ergeben sich aus der Zielvereinbarung, die das Präsidium mit dem Forschungszentrum abschließt.

## § 2 Mitglieder

- (1) Mitglieder zum Zeitpunkt der Einrichtung des Forschungszentrums CellNanOs sind die in der Anlage aufgeführten Personen.
- (2) <sup>1</sup>Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigenständiger wissenschaftlicher Verantwortlichkeit, deren Forschungsschwerpunkt dem des Forschungszentrums CellNanOs entspricht, können auf ihren Antrag als Mitglieder aufgenommen werden. <sup>2</sup>Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder.
- (3) Auf Beschluss des Vorstands können auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als korrespondierende Mitglieder im Forschungszentrum mitarbeiten. Sie werden hierdurch jedoch keine Mitglieder der Universität im Sinne des § 16 NHG und haben kein Wahlrecht.

## § 3 Organe des Forschungszentrums CellNanOs

Organe des Forschungszentrums CellNanOs sind der Vorstand, die geschäftsführende Direktorin/ der geschäftsführende Direktor, die Mitgliederversammlung und der wissenschaftliche Beirat.

## § 4 Mitglieder des Vorstands, Wahl, Vorsitz, Amtszeit

- (1) Dem Vorstand gehören fünf Mitglieder an, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Vorstand soll das Spektrum der im Forschungszentrum CellNanOs vertretenen Forschungsfelder abbilden. <sup>2</sup>Aus dem Fachbereich Biologie/Chemie sind drei Vorstandsmitglieder zu wählen.
- (3) Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

## **§ 5 Aufgaben des Vorstands, Sitzungen**

- (1) Der Vorstand leitet das Forschungszentrum CellNanOs.
- (2) <sup>1</sup>Sofern zwischen Präsidium und dem Forschungszentrum eine Zielvereinbarung geschlossen wird, aus der zentrale Mittel an die am Forschungszentrum beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgeschüttet werden, entscheidet der Vorstand über die Zuordnung der zugewiesenen Ressourcen nach Maßgabe der universitären Regelungen zur Mittelverteilung. <sup>2</sup>Der Vorstand ist für die Aushandlung von Zielvereinbarungen mit dem Präsidium zuständig.
- (3) Der Vorstand legt dem Präsidium spätestens ein Jahr vor einer geplanten Verlängerung einen Rechenschaftsbericht vor.
- (4) <sup>1</sup>Er ist für regelmäßige Kommunikation mit dem Beirat verantwortlich und organisiert die Evaluationen. <sup>2</sup>Die Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und die Vorgaben der Universität zum Erlass von Ordnungen sind zu berücksichtigen.

## **§ 6 Geschäftsführende Direktorin/ Geschäftsführender Direktor**

- (1) <sup>1</sup>Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von fünf Jahren die geschäftsführende Direktorin/ den geschäftsführenden Direktor und deren Vertretung. <sup>2</sup>Diese Personen müssen der Hochschullehrergruppe angehören. <sup>3</sup>Wiederwahl ist möglich. Die Direktorin/ der Direktor ist zugleich Sprecherin/ Sprecher des Forschungszentrums.
- (2) Die geschäftsführende Direktorin/ der geschäftsführende Direktor bereitet als Vorsitzende oder Vorsitzender des Vorstands dessen Beschlüsse vor und führt sie aus.
- (3) Sie/Er vertritt das Forschungszentrum innerhalb der Universität und führt dessen laufende Geschäfte in eigener Zuständigkeit.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

- (1) Der Mitgliederversammlung gehören die Personen nach § 2 Absatz 1 und 2 an. Die Mitglieder nach § 2 Abs. 3 können beratend an den Sitzungen der Mitgliederversammlung teilnehmen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorstand, nimmt zu Angelegenheiten des Forschungszentrums Stellung und spricht Empfehlungen aus. Sie schlägt die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats vor.
- (3) Die Mitgliederversammlung soll sich mindestens einmal jährlich treffen.
- (4) Sie beschließt die Zielvereinbarung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder.

## **§ 8 Wissenschaftlicher Beirat**

- (1) <sup>1</sup>Der wissenschaftliche Beirat besteht aus mindestens drei international renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der Mitgliederversammlung vom Präsidium ernannt.
- (2) <sup>1</sup>Über die Aufnahme weiterer Mitglieder des Beirats berät die Mitgliederversammlung. <sup>2</sup>Die Bestellung erfolgt durch das Präsidium.
- (3) <sup>1</sup>Mitglieder des Beirats werden für fünf Jahre ernannt. <sup>2</sup>Eine erneute Bestellung ist möglich.

## **§ 9 Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats**

- (1) Der wissenschaftliche Beirat berät das CellNanOs in wissenschaftlichen Fragen, gibt Anregungen für Schwerpunkte und besondere Zielsetzungen und fördert Kontakte mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der zellulären Nanoanalytik.
- (2) <sup>1</sup>Der wissenschaftliche Beirat unterstützt die Kontrolle von Qualität und Weiterentwicklung des CellNanOs und gibt eine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht ab.

## **§ 10 Schlussbestimmungen; In-Kraft-Treten**

- (1) Die Vorschriften der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück finden in ihrer jeweils gelten Fassung Anwendung, soweit in dieser Ordnung nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Die Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage: Gruppenleiter Forschungszentrum CellNanOs, Stand Mai 2018**

	Titel		Vorname	Nachname	Fachbereich	E-Mail
1.	Prof.	Dr.	Uwe	Beginn	FB5 – Chem	ubeginn@uni-osnabrueck.de
2.	Prof.	Dr.	Roland	Brandt	FB5 – Biol	brandt@biologie.uni-osnabrueck.de
3.		Dr.	Florian	Fröhlich	FB5 – Biol	florian.froehlich@biologie.uni-osnabrueck.de
4.	Prof.	Dr.	Markus	Haase	FB5 – Chem	markus.haase@uni-osnabrueck.de
5.	Prof.	Dr.	Wolfgang	Harneit	FB4 – Phys	wolfgang.harneit@uos.de
6.	Prof.	Dr.	Jürgen	Heinisch	FB5 – Biol	heinisch@biologie.uni-osnabrueck.de
7.	Prof.	Dr.	Michael	Hensel	FB5 – Biol	hensel@biologie.uni-osnabrueck.de
8.	Prof.	Dr.	Joost	Holthuis	FB5 – Biol	holthuis@biologie.uni-osnabrueck.de
9.	Prof.	Dr.	Mirco	Imlau	FB4 – Phys	mirco.implau@uni-osnabrueck.de
10.		Dr.	Johann	Klare	FB4 – Phys	johann.klare@uni-osnabrueck.de
11.		Dr.	Karsten	Kömpe	FB5 – Chem	karsten.koempe@uni-osnabrueck.de
12.	Prof.	Dr.	Peter	König	FB8 – Kogn	pkoenig@uos.de
13.	Prof.	Dr.	Christian	Kost	FB5 – Biol	christian.kost@biologie.uni-osnabrueck.de
14.	Prof.	Dr.	Stefan	Kunis	FB6 – Math	stefan.kunis@uni-osnabrueck.de
15.		Dr.	Rainer	Kurre	FB5 – Biol	rainer.kurre@biologie.uni-osnabrueck.de
16.		Dr.	Domenik	Liße	FB5 – Biol	domenik.lisse@biologie.uni-osnabrueck.de
17.	Prof.	Dr.	Philipp	Maaß	FB4 – Phys	philipp.maass@uni-osnabrueck.de
18.		Dr.	Carola	Meyer	FB4 – Phys	carola.meyer@uos.de
19.		Dr.	Katarzyna	Miskiewicz	FB5 – Biol	miskiewicz@biologie.uni-osnabrueck.de
20.	PD	Dr.	Armen	Mulkidjanian	FB4 – Phys	amulkid@uni-osnabrueck.de
21.	Prof.	Dr.	Achim	Paululat	FB5 – Biol	paululat@biologie.uni-osnabrueck.de
22.	Prof.	Dr.	Jacob	Piehler	FB5 – Biol	piehler@uos.de
23.	Prof.	Dr.	Gordon	Pipa	FB8 – Kogn	mail@g-pipa.de
24.		Dr.	Katherina	Psathaki	FB5 – Biol	psathaki@biologie.uni-osnabrueck.de
25.	Prof.	Dr.	Helmut	Rosemeyer	FB5 – Chem	helmut.rosemeyer@uni-osnabrueck.de
26.	PD	Dr.	Hans-Peter	Schmitz	FB5 – Biol	hans-peter.schmitz@biologie.uni-osnabrueck.de
27.	Prof.	Dr.	Martin	Steinhart	FB5 – Chem	martin.steinhart@uni-osnabrueck.de
28.	Prof.	Dr.	Heinz-Jürgen	Steinhoff	FB4 – Phys	heinz-juergen.steinhoff@uni-osnabrueck.de
29.	Prof.	Dr.	Chadi	Touma	FB5 – Biol	chadi.touma@biologie.uni-osnabrueck.de
30.	Prof.	Dr.	Christian	Ungermann	FB5 – Biol	christian.ungermann@biologie.uni-osnabrueck.de
31.		Dr.	Stefan	Walter	FB5 – Biol	stefan.walter@biologie.uni-osnabrueck.de
32.	Prof.	Dr.	Joachim	Wollschläger	FB4 – Phys	joachim.wollschlaeger@uni-osnabrueck.de
33.		Dr.	Changjiang	You	FB5 – Biol	you@biologie.uni-osnabrueck.de
34.	Prof.	Dr.	Sabine	Zachgo	FB5 – Biol	sabine.zachgo@bioloie.uni-osnabrueck.de